



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	12.11.2019
67	StR Ludger Wilde	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Sylvia Uehlendahl	22669	-
Susanne Linnebach	22679	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	26.11.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	27.11.2019	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	27.11.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	28.11.2019	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	04.12.2019	Empfehlung
Seniorenbeirat	05.12.2019	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	12.12.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	12.12.2019	Beschluss
Integrationsrat	11.02.2020	Kenntnisnahme
Behindertenpolitisches Netzwerk	17.03.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Stadterneuerung City

Boulevard Kampstraße/Brüderweg; Umgestaltung des Bereichs zwischen Katharinenstraße und Willy-Brandt-Platz (Lichtpromenade)

Hier: Ausführungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt als Bestandteil der Gesamtmaßnahme „Boulevard Kampstraße/Brüderweg“ – vorbehaltlich der zu erwartenden Förderung aus Landes- und Bundesmitteln – die Neugestaltung des Bereichs zwischen Katharinenstraße und Willy-Brandt-Platz (Lichtpromenade) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 20.921.133,00 € zzgl. aktivierbarer Eigenleistungen i. H. v. 2.510.535,96 € in den Jahren 2020 bis 2024 auf Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 15.06.2000 und 17.03.2005 (DS-Nr. 01168-05).

Personelle Auswirkungen

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme ergeben sich beim Tiefbauamt (StA 66) und dem Amt für Stadterneuerung (StA 67) keine personellen Mehrbedarfe. Die Maßnahme kann mit dem jeweils vorhandenen Personal und den jeweils vorhandenen Personalaufwandsbudgets umgesetzt werden.

Klimarelevante Auswirkungen

Das Projekt Boulevard Kampstraße basiert auf dem B-Plan InW122 und berücksichtigt die hier gemachten Vorgaben. Unter Punkt 5 des B-Planes sind die relevanten Umweltbelange aufgeführt. Zu dem erfolgte im Rahmen der Maßnahmenplanung eine Überflutungsanalyse, deren Ergebnisse in der Ausarbeitung der Ausbauplanung Berücksichtigung fanden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der Maßnahme „Boulevard Kampstraße/Brüderweg - Lichtpromenade“ ist im Teilfinanzplan des FB 67 ein Gesamtvolumen i. H. v. 20.921.133,00 € (zuwendungsfähige Kosten) vorzusehen. Für die Anfinanzierung der Maßnahme liegt bereits ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg für zuwendungsfähige Kosten i. H. v. 2.726.250,00 € vor (Jahresförderprogramm 2013; DS-Nr. 06810-12). Weitere Förderanträge werden zu gegebener Zeit bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Darüber hinaus beteiligt sich die DSW21 an den Kosten des Gleisrückbaus mit einem Gesamtbeitrag i. H. v. 650.000,00 €. Vorbehaltlich der zu erwartenden Bewilligung einer Landes-/Bundeszuwendung i. H. v. 16.736.906,40 € (80 % der zuwendungsfähigen Kosten) beträgt der städtische Eigenanteil 3.534.226,60 €. Nachrichtlich zu erwähnen sind die bereits entstanden Planungskosten i. H. v. insgesamt 775.925,99 €.

Die Bewirtschaftung erfolgt im Teilfinanzplan des FB 67 bei der Projektmaßnahme 67W00914015001 (Sanierungsgebiet City) unter den PSP-Elementen 67W00914015001AF10180, 67W00914015001AF10190 und 67W00914015001ZF00001. Die Umsetzung der Maßnahme bedingt eine Ausweitung des Budgets von FB 67 i. H. v. insgesamt 5.381.944,00 € in den Haushaltsjahren 2020-2024. Diese Mehrauszahlungen können durch Minderauszahlungen in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2019 aufgrund verzögerter Projektverläufe kompensiert werden. Zudem werden die Mehrauszahlungen in Teilen durch entsprechende Mehreinzahlungen (80 %-Förderung) refinanziert. Bis zur endgültigen Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 ff. sind die entsprechenden Umplanungen vorzunehmen.

Die Investition führt zusätzlich zu aktivierbaren Eigenleistungen beim FB 66 i. H. v. 2.510.535,96 €.

Für Betrieb und Unterhaltung der Maßnahme fällt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2025, ein jährlicher Aufwand beim FB 66 i. H. v. 300.000,00 € an, der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibungen i. H. v. jährlich 734.968,87 € unter dem Produkt 66_0120202 gebucht wird. Ab dem Jahr 2035 reduzieren sich die Abschreibungen auf jährlich 706.524,47 €, ab dem Jahr 2037 auf jährlich 702.357,80 € und ab dem Jahr 2045 auf 452.503,45 €.

Die Nettobelastung für die Teilergebnisrechnung des FB 66 durch die Auflösung der Sonderposten beträgt in Summe 3.534.226,60 €. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets beim FB 66.

Die Investitionen und deren Auswirkungen auf die Finanz- und Ergebnisrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Die Höhe der Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) kann derzeit noch nicht beziffert werden, da es für den „Boulevard Kampstraße/Brüderweg“ eine Einzelsatzung geben wird. Sobald sich die Höhe der Beiträge konkretisiert, sind die finanziellen Auswirkungen entsprechend fortzuschreiben.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Ludger Wilde
Stadtrat

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Begründung

Nachdem im Rahmen des Projektes „Boulevard Kampstraße/Brüderweg“ die Bauabschnitte Westentorallee, Brüderweg und Petri-Kirchhof realisiert wurden, wird der Bereich zwischen den Kirchen St. Petri (Katharinenstraße) und St. Reinoldi (Willy-Brandt-Platz) zur sogenannten Lichtpromenade umgestaltet. Dieser Straßenabschnitt bildet mit seinen angrenzenden Plätzen und Übergängen ein Verbindungselement zwischen der nördlichen und der südlichen City und wird als zentraler Aufenthalts- und Erlebnisraum gestaltet. Die angrenzenden Plätze werden in den gestalterischen Kontext mit einbezogen.

Promenadenteppich

Den Schwerpunkt der Gestaltung bildet ein breiter, zentraler Pflasterstreifen (Promenadenteppich) mit einem in Längsrichtung angelegten schmalen Wasserlauf sowie einem begleitendem Lichtband.

Dieser Promenadenteppich erstreckt sich über ca. 535 m zwischen den beiden Stadtkirchen St. Petri und St. Reinoldi und wird als geradlinig angelegter Streifen in den gewundenen Straßenverlauf gelegt.

Materialien / Gestaltung

Das ca. 8,5 m breite Pflasterband aus Betonsteinen mit dunkelanthrazitfarbener Naturstein-Vorsatzschale bildet einen Kontrast zur sandbeige gestalteten Umgebungsfläche – analog zu den bereits umgebauten Abschnitten des Boulevards. Lediglich die überfahrbaren Bereiche des Promenadenteppichs werden in dunkelgrauem Gussasphalt ausgeführt, um einerseits die Belastung durch Fahrzeuge aufzufangen und andererseits die befahrbaren Bereiche optisch zu kennzeichnen. Parallel zum Promenadenteppich ist im nördlichen Bereich ein durchgehendes Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte vorgesehen.

Der Anschluss an die Gebäude wird bei Bedarf in Mosaikpflaster hergestellt.

Wasserlauf

Ein weiteres markantes Gestaltungselement ist ein Wasserlauf, der südlich über weite Strecken des Promenadenteppichs geführt wird. Darin integriert sind 3 Becken: Das sogenannte „Quellbecken“ am St. Petri-Kirchhof, eine kreisrunde Wasserfläche (Himmelsspiegel) am Platz von Netanya und das sogenannte „Endbecken“ am Willy-Brandt-Platz nördlich der St. Reinoldikirche. Die Rinne mit einer lichten Breite von ca. 40 cm und einer lichten Höhe von ca. 20 cm teilt sich in einen oberen Wasserlauf vom Quellbecken bis zum westlichen U-Bahnzugang Kampstraße, einen mittleren Abschnitt ab Ostseite Lühringhof bis zum Himmelsspiegel und einen unteren Wasserlauf vom Himmelsspiegel bis zum Endbecken. Neben der optischen Aufwertung des Promenadenteppichs dient die Anlage auch der Entwässerung des Straßenraums. Brückenelemente aus gelochtem Stahl in verschiedenen Breiten ermöglichen die Querung für Fußgänger*innen, Rad- und Anlieferverkehre. Auf dem Teilstück zwischen den U-Bahn-Abgängen Kampstraße kann der Wasserlauf aufgrund der hier zu geringen Überdeckung des Stadtbahnbauwerks nicht fortgeführt werden. Um das Gestaltungsprinzip beizubehalten, soll hier eine gepflasterte Rinne, maßlich und farblich dem Wasserlauf entsprechend realisiert werden.

Lichtband / Beleuchtung

Ein wesentliches Element der Freiraumplanung des zentralen Bereichs der Kampstraße ist ein geradlinig angelegtes Lichtrohrsystem, welches das Promenadenband zwischen der St. Petrikerche und der St Reinoldikirche begleitet. Das System soll eine möglichst kontinuierliche Lichtlinie bilden, die als diffus leuchtende zylindrische Form mit einem Durchmesser von 180 mm an Masten mit einem auf das Pflastermaß abgestimmten Abstand von 8,4 m in einer Höhe von 4,5 m geführt wird.

An den Masten des Lichtrohrsystems ist für zukünftige optionale Sondernutzungen eine zusätzliche Ausrüstung mit Steckdosen an jedem zweiten Masten sowie die Montage von W-LAN Access-Points an ausgewählten Masten vorgesehen.

Die Funktionalbeleuchtung erfolgt durch Lichtstelen, welche in freier Anordnung über den Boulevard und die angrenzenden Bereiche angeordnet sind. Die Lichtstelen greifen das Motiv der Bestandsbeleuchtung in den bereits realisierten Abschnitten Brüderweg sowie Westentorallee auf, werden jedoch abweichend mit transparentem Leuchtenglas ausgeführt, um eine bessere Effizienz und höheren Sehkomfort zu erreichen. Gleichzeitig wird so die visuelle Konkurrenz zur diffus leuchtenden horizontalen Struktur des Lichtbandes vermieden. Dies und die Auflösung der strengen, formalen Anordnung in den realisierten Bereichen unterstützen als Abgrenzung eine eigenständige Wahrnehmung des zentralen Bereichs der Kampstraße.

Die Akzentbeleuchtung umfasst in Ergänzung zu den Lichtstelen der Funktionalbeleuchtung und dem Lichtrohrsystem zusätzliche Elemente zur Betonung und Differenzierung des Stadtraums

- Bodeneinbaustrahler zur Hervorhebung der Bäume
- Bodeneinbaustrahler in quadratischer Lichtpunkt-Anordnung als selbstleuchtendes Gestaltungselement zur Definition von Platzflächen (Willy-Brandt-Platz)
- Bodeneinbauleuchten im Wasserbecken am Platz von Netanya (Himmelsspiegel). Hier erzeugt eine dynamische Ansteuerung der Leuchten ein zufälliges Funkeln, wodurch die Assoziation zum Leuchten des Sternenhimmels geschaffen wird.

Im Zug der Neugestaltung wird die St. Reinoldikirche mit aktueller Lichttechnik attraktiv beleuchtet.

Bäume, Mobiliar

Im Gegensatz zu den bereits umgestalteten Bereichen Westentorallee und Brüderweg weist die Lichtpromenade keinen Alleecharakter auf: Die vorhandenen Bäume bleiben soweit wie möglich erhalten, weitere Bäume unterschiedlicher Art werden in lockerer Folge dazu gepflanzt. Um die Versorgung zu optimieren, erfolgt der umfangreiche Einbau von Belüftungs- und Bewässerungssystemen. Baumscheibeneinfassungen sind mit Durchmessern von 5 m (Bestandsbäume) sowie 3 m (Neupflanzungen) vorgesehen. Baubegleitend wird ein Gutachter eingeschaltet, um die Bestandsbäume hinsichtlich Physis und Statik jederzeit überprüfen zu können.

Eine Vielzahl von bequemen Bänken – nördlich an den Promenadenteppich angegliedert – und eine ausreichende Anzahl von Fahrradständern und Papierkörben, verteilt über den gesamten Straßenraum, stehen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zur Verfügung.

Verkehrsführung

Die Lichtpromenade wird als Fußgängerzone ausgeschildert. Lediglich Lieferfahrzeuge (zeitlich begrenzt) sowie Anlieger- und Rettungsfahrzeuge dürfen verkehren. Für Radfahrer*innen wird der Bereich durchgängig in beide Richtungen und ohne zeitliche Beschränkung befahrbar sein.

Nachtbusse halten weiterhin im Bereich um den Pylon. Für die Tagesbuslinien erfolgte im Rahmen des Ausbaus des Brüderweges bereits eine Verlegung in die Kuckelke.

Für die entfallenden Taxistellplätze im Bereich Friedhof ist Ersatz in Höhe Kuckelke und Freistuhl geplant.

Angrenzende Plätze

An die Lichtpromenade grenzen von West nach Ost mehrere Plätze:

Petri-Kirchplatz: Die ehemalige dem Kirchplatz vorgelagerte Bastion wurde bereits im Rahmen des Bauabschnitts Petri-Kirchhof abgebrochen und in einen Bereich mit hoher Aufenthaltsqualität umgestaltet. Eine breite Freitreppe verbindet Lichtpromenade und Kirchplatz.

Platz am Freistuhl: An der Einmündung zum Freistuhl wird in anthrazitfarbener Pflasterung und mit einer Ausdehnung von ca. 25m x 25m ein Platz für Freiluftveranstaltungen geschaffen.

Platz von Netanya: Dieser Platz befindet sich am Einmündungsbereich der südlichen HansasträÙe in die KampfsträÙe und stellt den zentralen Verknüpfungspunkt zwischen dem nördlichen und südlichen Citybereich dar. Ein kreisförmiges Wasserbecken mit einem Durchmesser von ca. 25 m (Himmelsspiegel) steht in Verbindung zum Promenadenteppich und wird vom Wasserlauf gespeist. Ein ebenfalls kreisrundes, kleineres mit einer WPC-Lattung (Wood-Plastic-Composites, also ein Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff) versehenes Podest greift segmentförmig in die Wasserfläche ein. Das Becken wird mit Bodenstrahlern und Wasserspielen ausgestattet, sodass hier ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität entsteht.

Platz von Leeds: Dieser Quartiersplatz ist der Eingangsbereich zum Brückstraßenviertel und stellt das Verbindungsglied zum Boulevard Kampstraße dar. Die Umgestaltung des Platzes erfolgte bereits 2001 im Rahmen der Maßnahme „Revitalisierung des Brückstraßenviertels“ und im Zusammenhang mit der Konzerthausöffnung. Hier wurde – wie ursprünglich für den gesamten Boulevard vorgesehen – in den Randbereichen rotes Wellenschliffpflaster verwendet. Das Innere des Platzes ist mit einem einheitlichen anthrazitfarbenen Pflaster gestaltet. Wegen mangelnder Nutzerfreundlichkeit des Wellenschliffpflasters wurden in einem Ratsbeschluss vom 13.12.2007 für den Boulevard Kampstraße Betonsteinplatten unterschiedlicher Formate in sandbeige beschlossen. Über einen Austausch des Wellenschliffpflasters durch sandbeige Pflasterung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Der Platz von Leeds ist kein Bestandteil des Bauabschnitts Lichtpromenade.

Der Willy-Brandt-Platz stellt einen zentralen Punkt für die gesamte City mit einer hohen Fußgängerfrequenz dar. Hier befinden sich wichtige Wegeverbindungen, sowohl in Nord-Süd-, als auch in Ost-West-Richtung. Der Pylon markiert einen Knotenpunkt für den öffentlichen Nahverkehr mit mehreren U-Bahn-Linien und Haltepunkten für den umfangreichen Nachtbusverkehr. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt der Ausbau mit großformatigen Ort betonplatten (ca. 4 m x 4 m). Im nordwestlichen Bereich bildet eine analog zum Platz von Leeds angelegte Fläche einen gestalterischen Schwerpunkt: Der ca. 25 m x 25 m große anthrazitfarbene Platz wird mit Bodenstrahlern ausgestattet. Ein Schirmpitzahorn Dach in Höhe Friedhof verbindet beide Plätze.

Die Umgestaltung des St. Reinoldi-Umfelds erfolgt im nächsten und letzten Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme und wird u. a. durch die Verlegung der Treppenanlage nach Norden zu neuen städtebaulichen Raumbildungen führen. In der Umgestaltung der Lichtpromenade werden diese Änderungen in einem Provisorium berücksichtigt.

Spielplatz am Platz von Netanya / Riesenschaukeln

In die Umgestaltung mit einbezogen wird der Bereich zwischen Platz von Netanya und Westenhellweg. Hier entsteht – nach den Spielplätzen an der Westentalallee und am Brüderweg – eine weitere Spielmöglichkeit auf dem Boulevard. Vier kleine Trampoline in einer Fallschutzfläche bilden eine Spielfläche für Kinder. Im östlichen Bereich werden Jugendsitzmöbel („Wandernde Linie“) vorgesehen, im Westen schließt die Fläche mit konventionellen Bänken ab.

Das Spielangebot wird westlich des Himmelsspiegels durch drei Riesenschaukeln innerhalb einer Fallschutzfläche ergänzt.

Überdachungen der Stadtbahnzugänge

Die Stadt Dortmund möchte die Stadtbahn attraktiver gestalten und damit den ÖPNV weiter fördern. Dazu sollen die Stadtbahnzugänge am Bahnhof Kampstraße sowie am Bahnhof Reinoldikirche überdacht werden und dem Fahrgast bereits beim Betreten der Zugänge mehr Komfort und Schutz vor Witterungseinflüssen bieten. Zudem wird die Stadtbahn dadurch im öffentlichen Raum besser wahrgenommen und stellt sich attraktiver in der Öffentlichkeit dar. Auf Grund der exponierten Lage im Bereich des Boulevards Kampstraße und insbesondere auch auf Grund der Nähe des vorhandenen Pylondaches ist von einer aufwendigen Gestaltung der Überdachungen der Zugänge auszugehen.

Hierzu gehören am Bahnhof Kampstraße insgesamt 5 Zugänge und am Bahnhof Reinoldikirche 2 Zugänge. Das Vorhaben soll möglichst im zeitlichen Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben „Boulevard Kampstraße“ realisiert und in Abhängigkeit von den Arbeiten des „Boulevard Kampstraße“ fertiggestellt werden. Wichtig ist dabei generell, dass die Planungen eng auf einander abgestimmt werden, um ein städtebaulich harmonisches Gesamtgefüge in der Kampstraße sicherzustellen.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten für die Überdachung der Stadtbahnzugänge – ein entsprechender Planungsbeschluss befindet sich bei StA 66 in der Aufstellung – wird die Verwaltung dem Rat der Stadt einen Baubeschluss zur Entscheidung vorlegen. Darin werden die ermittelten, jeweiligen Auswirkungen auf die Finanz- und Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Überdachungen werden nach Erstellung von der Stadtbahnbetreiberin DSW21 unterhalten.

Schausteller, Märkte

Auch nach der Umgestaltung sind ausreichende Flächen für Märkte und Veranstaltungen vorhanden. Um die Strom- und Wasserversorgung zu gewährleisten, werden zudem Leerrohrtrassen in den entsprechenden Bereichen vorgesehen.

Behindertenpolitische Belange

Die Umgestaltung der Lichtpromenade erfolgt barrierefrei. Ein Sehbehindertenleitsystem ist in Absprache mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk in den Ausbau integriert: Ein durchgehender Leitstreifen begleitet nördlich den Promenadenteppich. An kreuzenden Straßen und strategisch wichtigen Punkten (z. B. DOC-Haus, DSW21-Kundenzentrum) sind Abzweigfelder vorgesehen. Die Brückenelemente über den Wasserlauf sind taktil und visuell in das Leitsystem eingebunden.

Alle Aufzüge zu den U-Bahn-Haltestellen Reinoldikirche und Kampstraße haben einen Anschluss an den Leitstreifen.

Feuerwehrtechnische Belange

Im Zuge der Planung erfolgte eine intensive Abstimmung mit der Feuerwehr zur Sicherstellung der feuerwehrtechnischen Belange. Daraus ist ein Tabuflächenplan entstanden, der zukünftig bei allen baulichen sowie sonstigen Aktivitäten im Bereich der Kampstraße Berücksichtigung finden muss.

Cross-Border-Leasing-Belange

Die bautechnischen Anforderungen und Randbedingungen in Hinblick auf das vorhandene Stadtbahnbauwerk werden planerisch und im Zuge der Ausführung beachtet. Eine Beeinträchtigung des Stadtbahnsystems erfolgt im Zuge der Umgestaltung der Kampstraße nicht. Die Integrität des Stadtbahnsystems ist weiterhin dauerhaft gewährleistet und die Maßnahme wird somit US-Lease-verträglich realisiert.

W-LAN-Zugänge

Um den W-LAN-Zugang im gesamten Bereich zu ermöglichen, werden entsprechende Vorrichtungen in die Masten der Lichtlinie integriert.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

Seite

15528-19

8

Bauzeiten

Die Bauzeit erstreckt sich voraussichtlich von Mitte 2020 bis Ende 2024.

In diesem Zeitrahmen ist die Unterbrechung aller Arbeiten für den Weihnachtsmarkt des jeweiligen Jahres berücksichtigt. Die Baumaßnahme wird archäologisch begleitet. Im Fall von archäologischen Funden kann es zu Verzögerungen im Bauablauf kommen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung. Die Bezirksvertretung Innenstadt-West ist gemäß § 37 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW anzuhören.